

Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022 - Programmaufruf II“ Das Verfahren für den Kreis Herford im Überblick

Während sich das erste Sportstättenförderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ im Wesentlichen auf die Entwicklung einer zeitgemäßen Vereinssportstätteninfrastruktur bezog, stehen in einem neuen, zweiten Förderprogramm erstmals Sportstätten und Bewegungsräume mit einer niederschweligen, allgemein zugänglichen und bewegungsaktivierenden Infrastruktur im Freien (Outdoor) im Vordergrund.

Ziel dieses Landesprogramms ist dabei vor allem auch die Förderung von Neuanlagen im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung in den Kommunen in NRW. Die Steuerung und Abstimmung des Gesamtprogramms erfolgt hierbei über die 54 Stadt- und Kreissportbünde. Jedem dieser Dachverbände und somit auch dem Kreissportbund (KSB) Herford steht hierbei ein verteilbares Budget von 500.000 Euro zur Verfügung.

Nach einem vorgeschalteten bedarfsorientierten Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren mit den sportfachlich relevanten Kompetenzen vor Ort, wie den Stadt- und Gemeindesportverbänden (SSV/GSV), Sportvereinen und den betreffenden Kommunen, erfolgt nach endgültiger Entscheidung durch das neugebildete „Fachforum - Umsetzung Landesförderprogramm II - Moderne Sportstätte 2022“ (Stufe 1) das konkrete Bewilligungsverfahren über die Staatskanzlei an die jeweiligen Antragsteller (Stufe 2). Zunächst ist eine Projektskizze unter den Fördervoraussetzungen der Richtlinien (www.ksb-herford.de) nach dem Runderlass der Staatskanzlei NRW beim KSB Herford einzureichen. Hier das Verfahren im Überblick:

Wer kann eine Projektskizze einreichen?

- Sportvereine, die im Kreissportbund Herford Mitglied sind
- Stadt- und Gemeindesportverbände im Kreis Herford
- Städte und Gemeinden des Kreises Herford
- Fördervereine und gemeinnützige GmbH (gGmbH)
- Kreissportbund (KSB) Herford und die Sportjugend im KSB Herford

Mit welcher Förderhöhe ist zu rechnen?

- Projektvorhaben mit **bis zu 100.000 Euro** förderfähiger Kosten *können* im Regelfall **mit bis zu 90%** gefördert werden
- Projektvorhaben mit förderfähigen Kosten **von mehr als 100.000 Euro** *können* im Regelfall mit einem Fördersatz von **bis zu 85%** gefördert werden
- Der Mindestfördersatz liegt bei 50% und einer Mindestförderhöhe von 10.000 Euro

Achtung! Sollten die Gesamtkosten aller eingereichten Projektvorhaben das vorhandene Gesamtfördervolumen von 500.000 Euro für den KSB Herford überschreiten, so werden die möglichen Fördersummen entsprechend angepasst.

Der erste Schritt: Projektskizze einreichen

Alle Projektideen sind jeweils im **Abfragebogen** des KSB Herford (www.ksb-herford.de) einzutragen und auch bei diesem **bis zum 30.04.2022 einzureichen**. Die einzeln dargestellten Projektskizzen werden beim KSB Herford zunächst nach Sichtung gesammelt und an den örtlichen Stadt- oder Gemeindefachverband (SSV/GSV) sowie die jeweils zuständige Kommunalverwaltung weitergeleitet.

Der örtliche SSV/GSV erstellt danach im Anschluss gemeinsam („im Benehmen“) mit seiner Kommunalverwaltung eine Prioritätenliste zu den eingegangenen Projektvorhaben. Die abgestimmte Prioritätenliste ist durch den SSV/GSV bis spätestens zum 1. Juni 2022 beim KSB Herford einzureichen.

Das durch den KSB Herford gegründete **Fachforum „Umsetzung Landesförderprogramm II – Moderne Sportstätte 2022“** trifft bis zum 31.07.2022 auf Grundlage der eingereichten Prioritätenlisten die konkreten Förderempfehlungen. Diese werden in einem abgestimmten Gesamtkontext hinsichtlich einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklung erfolgen.

Das Fachforum setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Müller | Landrat des Kreises Herford
- Stefan Struckmeier | Vorsitzender des Sportausschusses des Kreises Herford
- Friedhelm Eickmann | Stellvertretender Vorsitzender des Sportausschusses des Kreises Herford
- Gerhard Feldmann | Sprecher der Stadt- und Gemeindefachverbände im Kreis Herford
- Ulf-Cord Dreier | Präsident Kreissportbund (KSB) Herford
- Nils Wörmann | Geschäftsführer KSB Herford
- Dennis Heymann | Fachkraft „Integration im Sport“ und Referent „Inklusion im Sport“, KSB Herford
- Julia Sellenriek | Fachkraft „NRW bewegt seine KINDER!“ und „Fachkraft für Jugendthemen im Sport“, KSB Herford
- Luka Rolfs | Referent "Der Kreis Herford lernt schwimmen!", Fachkraft "Bewegt GESUND bleiben in NRW!", Fachkraft "Bewegt ÄLTER werden in NRW!", KSB Herford

Abschließend legt der KSB Herford das Gesamtkonzept unter Nennung der jeweiligen empfohlenen Förderungen samt Antragsteller bei der Staatskanzlei NRW vor. Die Eingabe erfolgt ausschließlich durch den KSB Herford über das Online-Förderportal des Landessportbundes NRW vor. Parallel werden die Antragsteller durch den KSB Herford hierüber informiert.

Bis wann kann eine Projektskizze eingereicht werden?



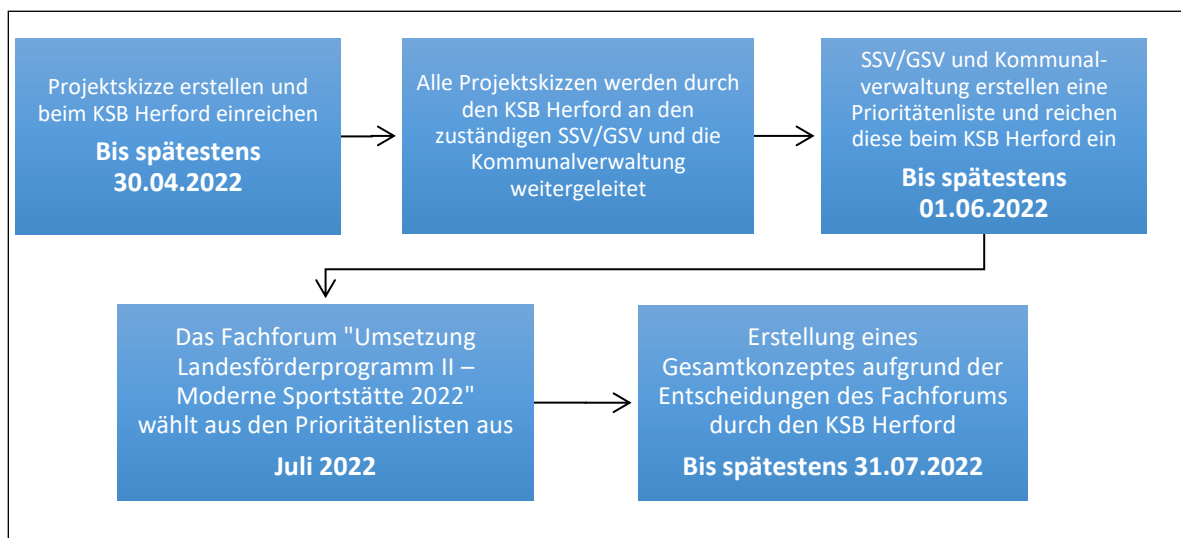
Alle antragsberechtigten Institutionen und Organisationen können bis zum 30.04.2022 über den Abfragebogen zum Programmaufruf II des KSB Herford eine oder mehrere Projektskizzen beim KSB Herford einreichen. Für jedes Vorhaben ist ein separater Abfragebogen auszufüllen. Projektskizzen (Vorhaben), die ab dem 01.05.2022 beim KSB Herford eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Was muss eine Projektskizze beinhalten?

Zur Erstellung einer Projektskizze ist der Abfragebogen des KSB Herford vollständig auszufüllen und an den KSB Herford zurückzusenden. Folgende vollständigen Angaben sind im Rahmen der Einreichung nötig:

1. Name des voraussichtlichen Trägers/Antragstellers der Maßnahme
2. Name der Ansprechperson sowie der rechtsvertretenden Person des voraussichtlichen Trägers/Antragstellers
3. Eine detaillierte Beschreibung des Projektvorhabens
4. Die Benennung des konkreten Standortes (Lageplan/Skizze)
5. Angaben zu einem nachhaltigen Betreiberkonzept
6. Kostenplanung des Projektvorhabens
7. Falls gewünscht: Sonstige Anmerkungen zum geplanten Projekt

Das Verfahren für den Kreis Herford im zeitlichen Ablauf



Im finalen Schritt des Verfahrens informiert die Staatskanzlei NRW den KSB Herford über die Förderentscheidung und fordert die Förderberechtigten auf, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieses Verfahren findet ausschließlich zwischen den Förderberechtigten, der Staatskanzlei und der NRW.BANK statt.

Sie haben Interesse an einem Projektvorhaben?
Wir beantworten gerne Ihre Fragen.